

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Illertissen
(BGS-WAS)**

Vom 26.02.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Illertissen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Illertissen vom 27.11.2020 wird wie folgt geändert:

(1) Nach § 8 Abs. 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für die Herstellung, Anschaffung oder Erneuerung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS sind pauschale Einheitssätze zu erstatten. Diese sind

a) bis zu einer Leitungslänge von 5 m

- bei Verlegung im bauseits erstellten Rohrleitungsgraben 350,00 €
- ohne gesonderte Oberflächenwiederherstellung 825,00 €
- mit Oberflächenwiederherstellung bei unbefestigter Oberflächen 900,00 €
- mit Oberflächenwiederherstellung bei befestigter Oberflächen 1.175,00 €

b) über einer Leitungslänge von 5 m hinaus je laufender Meter

- bei Verlegung im bauseits erstellten Rohrleitungsgraben 27,50 €
- ohne gesonderte Oberflächenwiederherstellung 91,50 €
- mit Oberflächenwiederherstellung bei unbefestigter Oberflächen 106,50 €
- mit Oberflächenwiederherstellung bei befestigter Oberflächen 161,50 €

c) für die Erstellung einer Gebäudeeinführung 395,00 €“

(2) Der bisherige Absätze 2 wird zu Absatz 3, der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Illertissen, 26.02.2021

Stadt Illertissen



Jürgen Eisen

Erster Bürgermeister